

Ziel: Schotterwerk-Neubau so rasch wie möglich

VON HOLGER WEYHMÜLLER

Die Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG und das Landratsamt Böblingen haben vor dem Verwaltungsgericht in Stuttgart im Streit um den Betrieb der Anlage im Haslacher Steinbruch nun einen Vergleich geschlossen. Danach soll so schnell wie möglich der Weg für ein neues freigemacht, der Betrieb des bestehenden Schotterwerks weitere maximal 18 Monate ab Genehmigung für den Neubau erlaubt sein.



Der Weg zu diesem Vergleich war steinig und wurde erst vor kurzem möglich, als die Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG, Betreiberin von Steinbruch und Schotterwerk in der Plapphalde bei Haslach, die bislang stets geforderte Verknüpfung der beiden Genehmigungen – zum einen die für den Schotterwerk-Neubau, zum anderen die für die Erweiterung der Steinbruch-Abbaufäche – aufgegeben hat. Ein Entschluss, den die

Sobald das Böblinger Landratsamt grünes Licht gibt, was so schnell wie möglich erfolgen soll, muss der Betreiber innerhalb von 18 Monaten ein neues Schotterwerk im Haslacher Steinbruch errichten. Bis zur Fertigstellung der Anlage darf er die bestehende weiter nutzen – darauf haben sich beide Parteien vor Gericht nun geeinigt GB-Foto: Holom

Vorsitzende Richterin der 15. Kammer am Verwaltungsgericht, Ulrike Göppl, in der mündlichen Verhandlung am Mittwoch ausdrücklich hervorhob – und so in Aussicht stellte, „heute handeln und entscheiden zu können“.

Grund für die gerichtliche Auseinandersetzung, einfach gesagt: Das Landratsamt Böblingen hatte den Betrieb des Schotterwerks vor geraumer Zeit untersagt, weil es nicht mehr dem Stand der Technik entspreche – wogegen sich die Betreiberin mit allen ihr zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln stemmte (der „Gäubote“ berichtete mehrfach). Zwar hatte die Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG schon vor knapp drei Jahren bei der Kreisbehörde ohnehin einen Antrag gestellt, um ein neues, dann dem Stand der Technik freilich entsprechendes Schotterwerk bauen zu dürfen. Verknüpfte dies eben jedoch mit dem anderen bereits gestellten Antrag: dem nämlich auf Erweiterung der Abbaufäche des Steinbruchs um knapp sechs Hektar. Damit wollte die Firma sicherstellen, dass sich die vier bis fünf Millionen Euro Investition für ein neues Schotterwerk aus ihrer Sicht ökonomisch auch lohnt.

Langer Rechtsstreit hätte möglicherweise gedroht

Hätten sich die beiden Parteien jetzt nicht verglichen, hätte wohl ein langes Verfahren gedroht. Zumal eines mit ungewissem Ausgang. Der nun geschlossene Vergleich sieht vor, dass das Böblinger Landratsamt so schnell wie möglich die Genehmigung für den Neubau im Haslacher Steinbruch erteilt. Problem: Es steht noch eine Stellungnahme des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiburg zum Thema Grundwasserschutz aus, und zwar in Bezug auf sowohl den Steinbruch als auch das Schotterwerk. Diese Stellungnahme sei für Ende dieses Monats avisiert, teilte Martin Wuttke, Erster Landesbeamter im Kreis Böblingen und stellvertretender Landrat, auf „Gäubote“-Anfrage mit. Sollte sie sich als positiv erweisen, könne das Landratsamt aller Voraussicht nach noch vor den Sommerferien die Genehmigung für den Bau der neuen Anlage erteilen. Wuttke betonte dazu: „Unser Ziel ist es, das Genehmigungsverfahren möglichst zügig fortzuführen.“

Die Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG wiederum verpflichtete sich nun, „unmittelbar nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung“ mit dem Neubau zu beginnen, wie es im Vergleichstext heißt. Rund ein Jahr rechnet Hans-Martin Kübler, geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens, mit den Arbeiten. Das Gericht billigte ihm allerhöchstens 18 Monate zu – Sicherheitspuffer inklusive, etwa falls dafür notwendiges Material nicht sofort verfügbar sein sollte.

Das Landratsamt wiederum sagte zu, für höchstens 18 Monate nach Bekanntgabe der Genehmigungserteilung den Betrieb des umstrittenen bestehenden Schotterwerks zu dulden. Sollte allerdings für den Neubau „die Genehmigung mangels Vollziehbarkeit nicht ausgenutzt werden“ können, verlängert sich dieser Zeitraum entsprechend um die Spanne, bis tatsächlich vollzogen werden kann. Im Klartext: Sollte der Neubau durch rechtliche Schritte von anderer Seite doch noch verzögert werden, möchte die Betreiberin die Sicherheit, danach noch ausreichend Zeit für die Arbeiten an der neuen Anlage haben. Nach deren Fertigstellung muss die alte Anlage dann zwingend stillgelegt werden.

Darüber hinaus verzichtet die Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG „unmittelbar ab Vollziehbarkeit der neuen Genehmigung“ auf den Betrieb ihrer Produktionsstraße für die Herstellung von Splitt – auf die sogenannte Splittstraße also. Die Kosten des Verfahrens teilen sich die beiden beteiligten Parteien. Den Streitwert hat die 15. Kammer des Verwaltungsgerichts auf 25000 Euro festgelegt.

Kübler geht von Genehmigung für Steinbruch-Erweiterung aus

Der stellvertretende Böblinger Landrat hält „den Vergleich am Ende für ausgewogen“. Der Vorteil sei, so Martin Wuttke, dass der Betrieb der alten Anlage „zeitlich absehbar“ sei. Und auch Hans-Martin Kübler ist mit dem Ergebnis zufrieden: „Wir sind froh“, teilte er mit, „dass wir gemeinsam mit dem Landratsamt zu dieser Lösung gekommen sind.“ Dass das Junktim von Schotterwerk-Neubau und Steinbruch-Erweiterung jüngst von seiner Seite aufgegeben wurde, „ist keine strategische Entscheidung gewesen“. Vielmehr sei es so, dass der jüngst stattgefundene Vor-Ort-Termin mit allen Beteiligten im Hinblick auf die beantragte Steinbruch-Erweiterung positiv ausgefallen sei. Kübler: „Es ist wohl davon auszugehen, dass wir die Genehmigung für die Erweiterung erhalten werden.“